

Anpassung der Sondernutzungssatzung

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	15.06.2021	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) der Stadt Besigheim wurde am 15.12.2020 beschlossen und ist am 09.01.2021 in Kraft getreten. Im Vorfeld wurden die Gebühren durch die Kalkulation der Firma Heyder und Partner angepasst. Die Gebühren im Bereich der Verkehrsraumbenutzung haben sich im Vergleich zur alten Satzung in etwa verfünffacht. Aufgrund dessen wurde die Gebührenkalkulation einer Überprüfung unterzogen und soll nun entsprechend angepasst und geändert werden. Zudem soll im Bereich der Gebühren für Erdtransporte der Passus Lastkraftwagen durch Fahrzeuge ersetzt werden.

Das Landratsamt Ludwigsburg hat 2 Änderungen angemerkt, die in Anlage 1 eingearbeitet sind.

II. Beschlussvorschlag

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) wird durch die Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung gemäß Anlage 1 geändert.

III. Begründung

Bei der Kalkulation der neuen Gebühren ist beim Gebührenverzeichnis Ziffer III „Verkehrsraumbenutzung“ ein Übertragungsfehler entstanden, da der monatliche Betrag der alten Satzung in die neue Satzung übernommen wurde. Als Grundlage der monatlichen Gebühr wurde irrtümlicherweise die monatliche Mindestgebühr der alten Satzung genommen. Nach entsprechenden Rückmeldungen und auch Widersprüchen zu den Gebührenbescheiden wurde die Satzung und die damit verbundene Kalkulation nochmals überprüft.

Die tatsächliche monatliche Gebühr (pro m²) für die Verkehrsraumnutzung nach Ziffer III. 1. der Satzung beträgt nun für den 1. bis 3. Monat 7,50 € statt bisher 32 € und erhöht sich im Vergleich zur Gebühr der alten Satzung um 1,50 € bzw. um 25 %. Ab dem 4. Monat beträgt die monatliche Gebühr 8,44 € statt bisher 32 €. Entsprechendes gilt für die Ziffer III. Nr. 2 und 3.

Die bereits gezahlten Gebühren werden entsprechend der Höhe des Differenzbetrags zu den neuen Gebühren den Antragstellenden umgehend zurückgezahlt.

Im Bereich der Gebühren für Erdtransporte soll der Passus Lastkraftwagen durch Fahrzeuge ersetzt werden. Hintergrund ist, dass Erdtransporte bisher nur dann gebührenpflichtig waren, wenn diese auch durch Lastkraftwagen durchgeführt wurden. Diese Spezifizierung haben sich einige Unternehmen zum Vorteil gemacht und die Erdtransporte durch andere Fahrzeuge als Lastkraftwagen durchgeführt. Um dies zu verallgemeinern, soll der Passus Lastkraftwagen durch Fahrzeuge ersetzt werden.

Das Landratsamt bittet um eine Änderung von § 4 Abs. 3, da die Stadt über das Eigentum eines Dritten nicht ohne dessen Einverständnis verfügen kann. In § 7 Abs. 5 ist das Wort „Fernstraßengesetz“ durch „Bundesfernstraßengesetz“ zu ersetzen.

Diese Änderungen werden in die Satzung aufgenommen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

-

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren werden Mehreinnahmen von ca. 25 % in diesem Bereich erwartet.